

Hygienekonzept zur Nutzung der Turnhalle Grundschule Seefeld



Gemeinde
Seefeld

Nach den behördlichen Lockerungen (6. BayIfSMV vom 19.06.2020, zuletzt durch die Verordnung vom 14.07.2020 geändert) darf die Turnhalle Grundschule Seefeld, seit 22.06.2020 unter folgenden strikt einzuhaltenden Vorgaben wieder für den Vereinssport genutzt werden:

Allgemeines:

- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoorstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten möglichst zu beachten.
- Personen, die nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben die Abstandsregelung untereinander nicht zu befolgen.
- Die Obergrenze an zulässigen Personen in einer Sportanlage steht in Abhängigkeit zu einem standortspezifisch konkret zur Verfügung stehenden Raumvolumen und den raumluftechnischen Anlagen vor Ort. Der Außenluftanteil sollte so weit wie möglich erhöht werden.
- Durch Zugangsbegrenzungen und organisatorische Regelungen wird gewährleistet, dass die standortspezifische maximale Belegungszahl einer Sportstätte zu keinem Zeitpunkt überschritten und das Mindestabstandsgebot möglichst beachtet wird.
- In Kampfsportarten darf die jeweilige Trainingsgruppe wegen eines grundsätzlich höheren Infektionsrisikos nur maximal 5 Personen umfassen.
- Bei Trainings- und Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
- Jede Trainingsgruppe hat ausnahmslos immer eine vollständige Teilnehmerliste zu führen, aus der hervorgeht, wer zu welcher Zeit trainiert hat (inkl. Übungsleiter). Die Liste muss zu Beginn des Trainings ausgefüllt und von jedem Anwesenden unterschrieben werden. Wer sich nicht in die Anwesenheitsliste einträgt oder diese nicht unterschreibt, ist aus der Halle zu verweisen und darf nicht am Training teilnehmen. Die Listen sind für 14 Tage aufzubewahren.
- Bei Wettkämpfen in geschlossenen Räumen sind höchstens 100 Personen (Wettkampfteilnehmer und Funktionspersonal) zugelassen; sofern alle anwesenden Personen gekennzeichnete Plätze oder klar voneinander abgegrenzte Aufenthaltsbereiche zugewiesen werden können, bei denen der Mindestabstand immer eingehalten werden kann, sind höchstens 200 Personen zugelassen.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten werden auf höchstens 120 Minuten beschränkt.
- Zwischen den verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen ist eine Pausenzeit von mind. 15 Minuten einzuhalten. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass sich bei Gruppenwechsel die „kommenden“ und die „gehenden“ Sportler nicht treffen.
- Jeder Nutzer ist auf die allgemein gültigen Hygieneregeln, wie z.B. Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser, Niesen oder Husten in die Armbeuge usw. hinzuweisen.
- Die WC-Anlagen sind geöffnet und können benutzt werden.
- Außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Mehrzweckhalle, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Die Duschräume sind gesperrt und dürfen nicht genutzt werden.

- Bei Entnahme und Zurückstellen von Sportgeräten ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Die Hinweisschilder in der Sporthalle, die auf die geltenden Abstands- und Hygieneregeln hinweisen sind zu beachten.
- Nach Beendigung der Trainingseinheit ist das Sportgelände umgehend zu verlassen. Eine Bewirtung und geselliges Beisammensein ist nicht erlaubt.

Zutritt / Ausschluss:

- Beim Zutritt und Verlassen der Halle sind Warteschlangen zu vermeiden.
- Nicht-Sportlern ist der Zutritt untersagt, d.h. Zuschauer sind nicht erlaubt.
- Vom Sportbetrieb ausgeschlossen sind:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung
- Sollten Nutzer während des Aufenthalts COVID-19 Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen. Es wird danach dringend empfohlen einen Arzt aufzusuchen und sich auf COVID-19 testen zu lassen.

Lüftungsplan:

- Zwischen den verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten /-kursen muss vollständig gelüftet werden (Fenster und Türe geöffnet).
- Während der Trainingseinheit sind die Fenster geöffnet zu halten.
- Der letzte Nutzer eines jeden Tages muss beim Verlassen der Sporthalle die Fenster und Türen schließen.

Desinfektion / Reinigung / Hygiene:

- Alle genutzten Trainingsgeräte sind nach Nutzung zu desinfizieren.
- Die gesamte Halle wird täglich durch eine Reinigungsfirma gereinigt.
- In den WC-Anlagen stehen immer ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit.
- Desinfektionsmittel zur Reinigung der Geräte stellt der Gerätenutzer zur Verfügung.

Sportartspezifische Hygienekonzepte und Informationsfluss:

- Alle Mitglieder der Sportvereine und Nutzer der Turnhalle Grundschule Seefeld sind über das geltende Hygienekonzept der Turnhalle zu informieren, **dies erfolgt durch die Vereine selbst und nicht durch die Gemeinde.**
- Jeder Sportbereich muss ein sportartspezifisches (speziell auf diesen Bereich zugeschnittenes) Hygienekonzept ausarbeiten, welches ergänzend zum allgemeinen Hygienekonzept der Turnhalle verpflichtend ist – dieses Konzept ist der Gemeinde vorzulegen.
- Die Turnhalle der Grundschule Seefeld darf ausschließlich von den Vereinen bzw. den Abteilungen genutzt werden, welche über ein sportartspezifisches Hygienekonzept verfügen.

Die Gemeinde Seefeld weist darauf hin, dass jeder der sich nicht an das vorgeschriebene Hygienekonzept hält, aus der Turnhalle der Grundschule Seefeld verwiesen wird.

Gemeinde Seefeld, 17.07.2020


Klaus Kögel
Erster Bürgermeister